

Foreveryone Brazilian Jiu-Jitsu
Pascal Graf
Im Bühl 21, 71619 Freiberg am Neckar
Tel: +49 176 43852666 - info@foreveryonebjj.de



Mitgliedsvertrag

Anmeldung ab: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Ggf. Name Erziehungsberechtigte(r): _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____
E-Mail/Telefon: _____
Vertragsmodalität: _____ Vertragslaufzeit: _____ Einheiten (pro Wo.): _____
Monatlicher Betrag: _____ Euro (inkl. MwSt.) Einmalige Anmeldegebühr: _____ Euro (inkl. MwSt.)

Zahlungsmodalität: Lastschriftverfahren, Überweisung

Ich bin damit einverstanden, dass Foto-/Videoaufnahmen von mir auf Instagram, Facebook und Videoportalen wie z.B. YouTube und der Internetseite von Foreveryone Brazilian Jiu-Jitsu veröffentlicht werden.

Die umseitigen Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung (siehe <https://forveryonebjj.de/datenschutz>) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort, Datum Unterschrift Vertragspartner
(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Pascal Graf (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00002755064) bis auf Widerruf, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag sowie den einmaligen Aufnahmebeitrag von meinem untenstehenden Konto einzuziehen. Sollte mein Konto nicht über ausreichende Deckung verfügen, ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, die Zahlung einzulösen. Teilzahlungen werden nicht im Lastschriftverfahren vorgenommen.

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____

Ort, Datum Unterschrift Vertragspartner

Foreveryone Brazilian Jiu-Jitsu
IBAN: DE82 6007 0214 0071 5672 00

Steuernummer: 71089/78260
BIC: DEUTDESSP13

Vertragsbedingungen

§1 Teilnahme am Training/Unterricht

Mit Abschluss dieses Mitgliedsvertrages ist das Mitglied berechtigt, am Foreveryone Brazilian Jiu-Jitsu Training gemäß den oben vereinbarten Vertragsmodalitäten teilzunehmen. Zudem enthält die Mitgliedschaft das Recht zur Teilnahme an allen nicht angeleiteten Trainingseinheiten (z.B. Open Mats und Graduierungsfeiern). Während des Trainings erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch Pascal Graf oder durch von Pascal Graf beauftragtes Lehrpersonal. Pascal Graf und das beauftragte Lehrpersonal sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs der Örtlichkeiten, der Ordnung und Sicherheit oder zur Einhaltung der Schulordnung erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

§2 Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten möglich.

§3 Vertragsdauer und Kündigung

Die ersten 30 Tage nach Vertragsbeginn gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit werden der erste Monatsbeitrag sowie die Anmeldegebühr vollständig einbehalten. Bereits gezahlte Beiträge, die über die Probezeit hinausgehen, werden zurückerstattet.

Danach kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die Vertragslaufzeit, sofern die Mitgliedschaft nicht vor Vertragsende gekündigt wird. Nach automatischer Verlängerung des Vertrages kann dieser jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann. Dies gilt jedoch nur, wenn durch den Wohnortwechsel eine Teilnahme am Training nicht mehr zumutbar ist, z.B. aufgrund großer Entfernung.

§4 Mitgliedsbeitrag und Zahlungsmodalität

Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie die einmalig anfallende Anmeldegebühr werden auf Seite 1 des Vertrages festgelegt. Der monatlich fällige Betrag ist vom Vertragspartner zum ersten eines Monats auf das angegebene Konto zu überweisen oder wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Vertragspartners eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit dem einmaligen Aufnahmebeitrag am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, im Verzug, so ist Pascal Graf berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Pascal Graf berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

§5 Haftung

Jede Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, es kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Ansonsten wird jedem Mitglied empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für Unfälle und Diebstähle innerhalb der Räumlichkeiten wird keine Haftung übernommen.

§6 Trainings-/Unterrichtszeiten, Urlaub, Feiertage und Trainingsort

Das Training findet in den Räumlichkeiten des Foreveryone Brazilian Jiu-Jitsu statt. Die Unterrichtszeiten können dem aktuellen Unterrichtsplan entnommen werden. Dieser kann im Internet unter <https://foreveryonebjj.de> eingesehen werden. Fällt der Unterricht auf einen gesetzlichen Feiertag, so entfällt dieser ersatzlos. Während der gesetzlichen Schulferien findet regulär kein Kinder- und Jugendtraining statt. Pascal Graf ist berechtigt, die Schule für maximal 6 Wochen pro Jahr zu schließen.

§7 Pausieren des Vertrages

In gegenseitigem Einvernehmen kann der Vertrag bei Vorliegen besonderer Umstände (z. B. Verletzung oder mehrmonatiger Auslandsaufenthalt) für einen im Voraus festgelegten Zeitraum pausiert werden. Kurzfristige Abwesenheiten berechtigen nicht zur Pausierung. Der Wunsch nach einer Pausierung im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Während der Pausierungszeit ruhen sowohl die Trainingsberechtigung als auch die Zahlungspflicht. Die Dauer der Pause wird am Ende der Vertragslaufzeit angehängt.

§8 Sonstiges

Gerichtsstand für beide Parteien ist der Wohnort des Inhabers. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.